



Anfrage Nr. 15/44

öffentlich

Datum: 05.10.2022
Anfragesteller: AfD

Schulausschuss	07.11.2022	Kenntnis
Krankenhausausschuss 3	14.11.2022	Kenntnis
Krankenhausausschuss 2	15.11.2022	Kenntnis
Krankenhausausschuss 4	16.11.2022	Kenntnis
Krankenhausausschuss 1	17.11.2022	Kenntnis
Gesundheitsausschuss	18.11.2022	Kenntnis

Tagesordnungspunkt:

Lebensmittelverwertung in Kliniken und Schulen des LVR

Fragen/Begründung:

Die Lebensmittelverschwendung ist ein seit vielen Jahren immer wiederkehrendes Thema in Gesellschaft und Politik. Parteiübergreifend wird die Entsorgung von genießbaren, weggeworfenen Lebensmitteln immer wieder kritisiert. Gemäß einer Studie des WWF (World Wildlife Fund) landen aktuell jährlich über 18 Millionen Tonnen Nahrungsmittel in Deutschland im Müll - davon 4 Millionen Tonnen allein in Nordrhein-Westfalen. Zwölf Prozent der Lebensmittel in deutschen Haushalten landen in der Müllentsorgung, ohne vorher gebraucht worden zu sein.

Gleichzeitig haben wir seit 2006 eine rasch ansteigende Armutsgefährdungsquote in Deutschland. Im Jahr 2020 betrug diese in Deutschland 16,1 Prozent. Während in Westdeutschland rund 15,5 Prozent der Menschen von Armut bedroht waren, betrug die Quote im Osten rund 18,5 Prozent. Die anhaltend hohe Inflation bei gleichzeitiger Energiemangellage lässt befürchten, dass die Armutsquote rasch weiter steigen wird.

Wir möchten wissen, ob es die Möglichkeit zur Bereitstellung von nicht verbrauchten Lebensmitteln aus LVR-Kliniken und LVR-Schulen für von Armut betroffenen Menschen gibt. Daher bitten wir um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie viele Lebensmittel mussten in den Kliniken und Schulen des Landschaftsverbandes Rheinland in 2021 weggeworfen oder in die Küche zurückgegeben werden, da sie nicht ausgegeben oder nicht verzehrt wurden?
2. Besteht durch die Trennung der "unreinen" und der "reinen" Seite der Essen die Möglichkeit, zurückgegebene Essen weiter zu verarbeiten oder diese anderweitig zu verköstigen?

3. Können überzählige Lebensmittel, die innerhalb der Kliniken und der Schulen des LVR vorhanden sind, zur „Abholung als Sammelgut“ über verschiedene Plattformen (Beispiel: Too Good To Go oder Tafeln) bedürftigen Menschen zur Abholung zur Verfügung gestellt werden?
4. Falls dies nicht machbar ist: Wie könnte im LVR die Möglichkeit zur Abholung von nicht verköstigten Lebensmitteln geschaffen werden, um bedürftige Menschen mit Nahrungsmitteln zu unterstützen?

Irmhild Boßdorf
Fraktionsgeschäftsführerin